



Suchergebnisse: Beamtenabsetzung

11. März 1919 – Hinweise für die Räte

München - Freistaat Bayern * Der Zentralrat gibt ein Schreiben an die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte heraus, in dem diese aufgefordert werden, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen von Lebensmitteln nur mit Hinzuziehung der Polizeibehörden durchzuführen. Beamtenabsetzungen durch örtliche Räte sind nicht erlaubt. Es müsse erst ein Antrag auf Entlassung an den Zentralrat gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass „Missgriffe der Räte [...] die schlimmsten Feinde des Rätegedankens“ sind.
